

N^{ro}. 108.

Donnerstag den 8. September

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1210. (2) ad Nr. 1326. P. S. C.

R u n d m a c h u n g.

Die königl. bairische Regierung hat unterm 16. d. M., für den Fall, als die Cholera durch den österreichischen Cordon bis Wien vordringen sollte, und bis zur vollen Nachweisung, daß in den österreichischen Provinzen anderweite vollkommen genügende Schutzvorkehrungen getroffen sind, die Sperre an der Gränze gegen Oesterreich, Salzburg und Tyrol, mit Beziehung auf die Rundmachung vom 27. Juni und 25. Juli d. J., provisorisch in der Art angeordnet, daß: 1.) der Eintritt über die Gränze, nur an den in den frühern Entschlüssen bezeichneten Haupteingangsstationen, und auf diesen 2.) nur Personen, Thieren und Waaren gestattet wird, welche aus einer Gegend kommen, die von dem Sitze der ausgebrochenen Krankheit in einem Umkreise von 10 Meilen entfernt ist, und mit den vollständigen Ausweisen über die Gesundheit des Ortes, woher sie kommen, dann der Orte, durch welche sie gegangen, versehen sind. — Die Atteste müssen ausdrücklich enthalten, daß weder in dem Orte, woher der Reisende kommt, oder woher die Versendung geschieht, noch in der Umgegend dieses Ortes auf 10 Meilen in der Runde, die Cholera sich gezeigt hat. — Bei Waaren muß der Ort derselben, ihre ursprüngliche Abstammung und ihre Verpackungsweise; die Anzahl der Colli und deren Gewicht mit den äußern Kennzeichen der Kistenfässer, Ballen etc. bestimmt angegeben seyn. — Die Atteste müssen die Reise- oder Transportroute enthalten, unmittelbar vor der Abreise oder Absendung ausgestellt, und muß auch bei den Visa's bemerkt seyn, daß weder in dem Orte, durch welchen der Weg geführt hat, noch in der Umgegend auf 10 Meilen in der Runde ein verdächtiger Krankheitsfall vorgekommen. — 3.) Personen und Waaren aus der Gegend, wo die verdächtigen Krankheitsfälle vor-

gekommen sind, oder die Cholera ausgebrochen ist, und aus einem Umkreise von 10 Meilen dürfen vor der Hand nicht über die Gränze gelassen werden. — Der Eingang kann ihnen nur gestattet werden, wenn sie mit vollgültigen Zeugnissen versehen sind, daß sie in einem vorliegenden, ausser dem Umkreise der verdächtigen oder inficirten Gegend befindlichen Orte seit 20 Tagen sich aufgehalten, und daß die Waaren einer Reinigung nach Sanitäts-polizeylichen Vorschriften unter Aufsicht dafür obrigkeitlich bestellter Personen unterworfen worden sind. Thiere können nach einer wiederholten Schwemme die unter Aufsicht durch die Treiber geschehen soll, und wobei der ganze Körper des Thieres und auch der Kopf desselben durchnäßt worden seyn muß, eingelassen werden, wenn sie an andere Treiber übergeben werden. — Wollenvieh soll mehrmals zwei Tage hindurch geschwemmt werden. — Diese Verordnung der königl. bairischen Regierung wird mit Beziehung auf die oben erwähnten frühern Rundmachungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Innsbruck am 24. August 1831.

Friedrich Graf v. Wilczek,
Gouverneur.

Z. 1184. (3) Nr. 1195. P. S. C.

R u n d m a c h u n g.

Die k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission in Grätz hat hieher eröffnet, daß am 9. d. M. der Rastellverkehr zu Sauritsch eröffnet wurde, und alle Dienstag und Freitag jeder Woche, von 6 bis 12 Uhr Vor-, und 2 bis 6 Uhr Nachmittags, unter Beobachtung der vorgezeichneten Sanitäts-Vorschriften mit nicht giftigenden Waaren Statt findet. — Welches im Nachhange zur hieramtlichen Rundmachung vom 23. d. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach den 30. August 1831.

3. 1183. (3)

Nr. 17344.

Verlautbarung.

Es sind nachbenannte krainerische Handsipendien erledigt, nämlich: 1.) Die von Anton Raab mit dem Testamente vom 12. Februar 1740, für Studierende, welche Söhne Laibacher Bürger sind, errichteten zwei Handsipendien, jedes im jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M. Diese Stipendien können jedoch nur in den drei obern Gymnasial-Classen genossen werden. Das Präsentationsrecht übt der Laibacher Stadtmagistrat aus. — 2.) Das von dem Freyherrn v. Rosetti, gewesenen Bischof von Pedena, mittelst Testaments vom 31. October 1691, errichtete Stipendium von 14 fl. 12 kr. C. M. Dasselbe kann bis zur Vollendung der Gymnasial-Classen genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt nach dem gänzlichen Aussterben der Freyherrn v. Rosettischen Familie unbeschränkt dem Gubernium. — Diesenigen Gymnasialschüler, welche eines der vorerwähnten Stipendien zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis 20. October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von den beiden Semestralprüfungen d. J. beizulegen. Laibach am 1. August 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1181. (3)

Nr. 5783.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Helena Blas, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, und ihren allenfalls mehreren, aber unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie und den bekannten Erben, Jacob Blas, bei diesem Gerichte die Klage de praes. 22. August d. J., 3. 5783, auf Zuerkennung des 1/2 Krakauer Seits gelegenen Waldantheils, sub Mappe-Nr. 23 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung angesucht, welche auf den 10. Jänner 1832, Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Helena Blas, und ihrer unbekannten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache

nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Helena Blas und ihre unbekannten Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Laibach den 23. August 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1198. (1)

Nr. 1509.

Verlautbarung.

Es wird von Seite des k. k. ersten Banal-Gränz-Regiments Nr. 10, hiemit kund gemacht, daß, nachdem das Glinauer Bruckenthauhegefall für das laufende Jahr 1831, in der Verwaltung der eigenen Loco-Compagnie zu verbleiben hat. Die Verpachtung dieses Gefälls nebst dem freien Ausschank in dem Avarial-Mauthhause über den Glina-Fluß beim Staatsorte Glina, zu Folge hochlöblichen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 15. Juli, D. 2669, und der Verordnung des hierländigen hohen General-Commando vom 4. August 1831, R. 4297, an den meistbietend Pachtlustigen auf zwei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1831 bis Ende December 1833, durch öffentliche Versteigerung, angeordnet worden ist. — Die dießfällige Licitation wird mit Intervenirung der löblichen k. k. Banal-Brigade, am fünfzehnten October l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Glina vor sich gehen.

Die Hauptbedingnisse obiger Verpachtung sind vorläufig folgende:

- a.) Jeder Pachtliebhaber, welcher die Caution nicht im baren Gelde oder in Staats-Obligationen zu leisten vermag, und aus dieser Ursache das hohe Avar mit Realitäten-Verhypothizirung sicher zu stellen hat, muß über die eigenthümlich besitzenden Realitäten nicht nur die Schätzungsinstrumente, sondern auch den Grund- und Sazbuch-Extract von der betreffenden Obrigkeit einholen, und am Tage der Licitation produciren.

Die meistbietenden Erstehrer dieses Ge-

falls, werden die etwaigen In- und Ertaulations-Gebühren selbst zu tragen haben.

b.) Diejenigen, welche die Cautions im baren Gelde erlegen, haben keinen Anspruch auf die Interessen, sondern nach Ausgang der Pachtzeit wird ihnen das Cautionsgeld hinausbezahlt, oder aber vor Ausgang der Cautions-Zeit zum Erlage des quartaligen Pachtbetrages zugeschlagen werden, und

c.) es versteht sich von selbst, daß sich die Pachtlustigen mit authentischen Zeugnissen von ihrer Obrigkeit ausweisen müssen, daß sie hinlängliches Vermögen zum Betriebe des besagten Gefälls besitzen, und den Pachtbetrag vorhinein vierteljährig zum Proventen-Fond abführen können;

d.) werden ein für allemal die Subarrenden gänzlich verboten;

e.) ausser den in a.) abgeforderten Erfordernissen, müssen die Gränzer, welche mitconcurriren wollen, eine von allen großjährigen Männern im Hause gefertigte, und gehörig legalisirte Einwilligungsfurkunde beibringen, daß sie mitlicitiren können, weil

f.) im Todesfalle eines Pächters, dessen Erben gehalten bleiben, die eingegangen werdenden Verbindlichkeiten eben so gut, als der Pächter selbst, wenn er am Leben wäre, zu erfüllen;

g.) wenn die Gemeinden diese Arrenda übernehmen, müssen die im Namen der Gemeinde Abgeordneten mit gehöriger Vollmacht versehen seyn;

h.) nachträgliche Anbote werden nur alsdann angenommen, wenn der Contract von der höchsten Stelle nicht ratificirt, und eine neue Licitation angeordnet wird, weswegen daher Pachtlustiger erinnert wird, im Falle derselbe bei abgehalten werdender Versteigerung persönlich zu erscheinen verhindert werden sollte, seinen Bevollmächtigten mit gehörig obrigkeitlich instruirter Vollmacht versehen, dabei erscheinen zu machen.

Die anderweiten Contracts-Bedingnisse werden den Pachtlichhabern durch die hiezu eigends bestimmte Commission am Tage der Licitation bekannt gemacht werden, und können solche eher in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Regiments-Rechnungs-Kanzley eingesehen werden.

Diejenigen, welche diese Arrenda übernehmen wollen, werden zu der bevorstehenden Licitation einen Tag voraus hiemit eingeladen.

Ulina den 20. August 1831.

3. 1192. (2)

K u n d m a c h u n g.

Auf Anordnung der löbl. Banal-Brigade, ddo. 28. August 1831, B. 3263/1262 et 3149/1230, wird bekannt gemacht, daß für die heutige Knoppere-Ernte in der Avarial-Waldung des 1ten und 2ten Banal-Regiments, dann des Petrinianer Militär-Communitäts-Magistrats, die Licitation auf den 16. September l. J., Früh 9 Uhr, in Loco Petrinia, unter Vorsitz der Banal-Brigade abgehalten werden wird.

Die Knoppere-Ernte kann zwar nicht bestimmt angegeben werden, doch wird bei jedem Banal-Regiment wenigstens auf Ein Tausend, und im Petrinianer Militär-Communitäts-Walde auf Ein Hundert Knoppere Weizen sich selbst belaufen.

Die Sammlung der Knoppere bleibt dem Meistbieter auf eigene Unkosten, entweder regimenten- oder distriktweise überlassen.

Der bei der Licitation erstandene Geldbetrag ist sogleich am Tage der Licitation, an die betreffenden Proventen-Cassen baar zu erlegen.

Diesemnach werden die Kauflustigen am obbestimmten Tage zu der öffentlichen Licitation mit dem eingeladen, daß es jedem frey stehe, sich hinsichtlich der Ergiebigkeit vor der Licitation die Ueberzeugung in den Waldungen zu verschaffen, wobei man noch bemerkt, daß hiezu die nöthige Aufsicht beigegeben werden wird.

Petrinia am 28. August 1831.

3. 1186. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die oberste Hof-Postverwaltung hat mit Decret vom 24. l. M., Z. 7763, sich bewogen gefunden, den jeden Freitag von Wien nach Triest abgefertigten Eilwagen vom 9. September an, und den jeden Donnerstag von Triest nach Wien fahrenden Eilwagen vom 8. September l. J. angefangen, während den Wintermonaten einzustellen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach am 31. August 1831.

3. 1187. (3)

N. 1187/757. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Abhaltung einer Versteigerung des Macherlohns für Beinkleider und der Beistellung von metallenen Knöpfen, für die k. k. kustenländische Gränzwache. — Am 23. k. M. September um 9 Uhr Vormittags, wird durch das im vormaligen Taback-Gefällen-Administrationsgebäude am Schulplaze untergebrachte Deco-

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1197. (2)

Nr. 11035.

R u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den Zeitraum vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, folgende k. k. Verarial-Mauthstationen zur neuerlichen Pachtversteigerung gebracht werden, und zwar: 1.) am 12. September Vormittags, die Weg- und Brückenmauth zu Feistritz, im Mauthhause daselbst, der Ausrufspreis ist 3914 fl.; 2.) am 12. September Nachmittags, die Wegmauth zu Kraxen, im Posthause zu Podpettsch, mit dem Ausrufspreise pr. 2100 fl.; 3.) am 13. September Vormittags, die Wegmauth zu Trojana, im Posthause zu St. Oswald pr. 2600 fl.; 4.) am 14. September Vormittags, die Brückenmauth zu Tschernnusch, beim k. k. Kreisamte zu Laibach pr. 4112 fl.; 5.) am 15. September Vormittags, die Wegmauth an der Wiener Linie sammt Lustthal, dann an der Kärnthnerlinie, beim k. k. Kreisamte Laibach pr. 2450 fl.; 6.) am 15. September Nachmittags die Linien-, Weg- und Brückenmauth an der Carlstädter-Linie, beim k. k. Kreisamte Laibach, pr. 2535 fl.; 7.) am 16. September Vormittags, die Linien-Wegmauth an der St. Peters-Vorstadt, beim k. k. Kreisamte Laibach, pr. 1451 fl.; 8.) am 16. September Nachmittags, die Linien-Wegmauth an der Postana-Vorstadt, pr. 209 fl. 58 kr.; 9.) am 17. September Vormittags, die Linien-Weg- und Brückenmauth an der Triesterlinie sammt den Wehrschranken in der Tyrnau, dann die Wegmauth an den beiden Aemtern zu Oberlaibach, zusammen pr. 8962 fl. 43 kr.; dann die Wassermauth in Laibach und Oberlaibach, pr. 163 fl. 10 kr., beim k. k. Kreisamte Laibach; 10.) am 19. September Vormittags, die Wegmauth zu Galloch, pr. 680 fl., beim k. k. Kreisamte; 11.) am 19. September Nachmittags, die Wegmauth zu Lustthal, ebenfalls beim hiesigen Kreisamte, pr. 200 fl. 20 kr.; 12.) am 21. September Vormittags, die Weg- und Brückenmauth zu Zwischenwätschern, beim Oberrichter daselbst, pr. 2412 fl.; 13.) am 22. September Vormittags, die Weg- und Brückenmauth zu Krainburg, im Bezirksamte daselbst, pr. 4405 fl., endlich 14.) am 24. September Vormittags, die Weg- und Brückenmauth zu Wurzen, beim Oberrichter daselbst, pr. 638 fl. — Diese Versteigerungen fangen Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr an, und werden Vormit-

tags bis 12 Uhr, und Nachmittags bis 5 Uhr fortgesetzt, dann aber, wenn Niemand einen höhern Anbot macht, abgeschlossen. — Diejenigen, welche diese Verpachtungen zu übernehmen willens sind, werden hiemit an den besagten Tagen und Stunden in den obangegebenen, zur dießfälligen Pachtversteigerung bezeichneten Orten sich einzufinden, hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. September 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1200. (2)

Nr. 16152/2991. B.

V e r p a c h t u n g

der Mautheinhebung zu Senosetsch, Präwald, Sagurie und Feistritz bei Dornegg. — Zur Verpachtung dieser Mäuthe werden in dem Gebäude des k. k. Kreisamtes zu Adelsberg, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden neuerliche Versteigerungen statt finden, und zwar: wird am 13. September Vormittags, die für eine Meile bemessene Wegmauth zu Senosetsch, mit dem Ausrufspreise von drei Tausend fünf Hundert sechzig vier Gulden; am 13. September Nachmittags, die für zwei Meilen bemessene Wegmauth zu Präwald sammt der dortigen Brückenmauth erster Classe, mit dem Ausrufspreise von Elf Tausend neun Hundert elf Gulden; am 14. September Vormittags, die für zwei Meilen einzuhelende Wegmauth zu Sagurie, mit dem Fiscalpreise von Fünf Hundert zwei Gulden, und am 14. September Nachmittags, die zu Feistritz bei Dornegg, für zwei Meilen einzuhelende Wegmauth sammt der dortigen Brückenmauth erster Classe, um den Fiscalpreis von neun Hundert achtzig sieben Gulden, auselboten werden. — Die Licitationsbedingnisse und sonstigen, die Rechte und Pflichten, der Pächter regelnden Vorschriften werden bei der Registratur der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, bei dem k. k. Kreisamte in Adelsberg und bei dem k. k. Zoll-Inspectorate in Laibach, zur Einsicht für Jedermann offen gehalten. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. September 1831.

E. J. Mittel,

Cameral-Gefällen-Administrator, und k. k. Hofrath.

Michael Rueskefer,
k. k. Cameral-Rath.

(3. Amts-Blatt Nr. 108, d. 8. September 1831.)

3. 1196. (2)

Nr. 1254.

R u n d m a c h u n g

der Verzehrungrssteuer: Verpachtung von Wein, der Stadt Görz und des politischen Bezirkes Grafenberg. — Von Seite des k. k. prov. Verzehrungrssteuer-Inspectorates Görz wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungrssteuer von Wein, dann Wein- und Obstmostschank in dem ganzen politischen Bezirke Görz und Grafenberg, zusammen auf ein Jahr: nämlich vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, der Verpachtung ausgesetzt, und zu diesem Ende die Concurrrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte eröffnet werde. — Zum Auskufspreise für den Verzehrungrssteuer-Bezug nach den bestehenden Tariffschlägen von Wein, dann Wein- und Obstmostschank wird der Betrag von 3831 fl. 22 fr., sage: Dreißig acht Tausend Dreihundert eils Gulden 22 fr. mit der Bemerkung festgesetzt, daß hievon der in dem politischen Stadtgebiete Görz bestehende Gemeinde-Zuschlag à 40 o/o, oder nach jenem Maßstabe, wie solcher in der Folge erhöht oder vermindert werden sollte, von drei Viertheilen des Erstehungsbetrages, welcher für die Verzehrungrssteuer des politischen Bezirkes Görz und Grafenberg, zusammen angeboten wird, von dem Pächter unweigerlich einzuhoben, und wenn nichts anders verfügt wird, auf demselben Wege und in der gleichen Zeit wie den Pachtzahlung für die Verzehrungrssteuer abzuführen komme. — Die versiegelten Offerte sind bis zum 26. September 1831, Mittags um 12 Uhr in der Amtskanzlei des prov. Verzehrungrssteuer-Inspectorates Görz im Hauptzollamtsgebäude zu überreichen, und mit der Aufschrift: „Anbot für den Bezug der allgemeinen Verzehrungrssteuer von Wein, dann Wein- und Obstmost“ zu versehen. — Offerte, welche nach dem Schlusstermine eintreffen, bleiben außer aller Berücksichtigung, und von Anboten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden. — Um sich zu versichern, daß nur verlässliche Unternehmer in die Mitbewerbung treten, wird ein Angeld von 10 o/o des festgesetzten Fiscalspreises gefordert, welches im Baren oder in österreichischen Staats-Obigationen, nach dem letzt bekannten Wiener Course entweder bei einer Verzehrungrssteuer-Cassa in Trien oder Küstenlande, oder aber bei Ueberreichung der Offerte zu leisten ist. Wird das Angeld nicht gleich mit dem Offerte geleistet, so ist sich über den Erlag desselben

in dem Offerte mittelst des Original-Erlagescheines auszuweisen. Offerte ohne Angelder, Nachweisung des Erlages werden nicht berücksichtigt. — Das zehnprocentige Badium von dem Fiscalspreise der Verzehrungrssteuer beträgt 3831 fl. 8 1/2 fr.; und von dem entfallenden Betrage des vierzigprocentigen Gemeindezuschlages 1149 fl. 21 1/2 fr., zusammen 4980 fl. 30 fr. — Das Angeld jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, wird gleich nach Vollendung der diesfälligen Tagssatzung zurückgestellt; dagegen das Angeld des oder der Bestbieter bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme, bis zum Erlage der festgesetzten Caution zurückbehalten. — Die Pachtverträge werden mit jenen Offerenten abgeschlossen werden, deren Anbote für das Gefäl am vortheilhaftesten erscheinen. Die Entscheidung darüber wird nach eingelangter hohen k. k. kaisrlichen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Genehmigung, die sich vorbehalten wird, unverzüglich den Bestbiestern eröffnet werden, bis wohin sie für ihre Anbote rechtsverbindlich bleiben. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und nach der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zur Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. — Die übrigen Bedingungen sind folgende: 1ten. Der Pächter ist verpflichtet, sich genau nach den Bestimmungen des Verzehrungrssteuer-Gesetzes, welches im Küstenlande mit der Subernal-Curkunde vom 30. Juni 1829, Z. 14042/1283, bekannt gemacht worden ist, und nach den auf den gepachteten Gegenstand Beziehung habenden nachträglichen Vorschriften und Entscheidungen sich zu benehmen. — 2ten. Von dem Beginn der Pachtperiode wird der Pächter von dem Verzehrungrssteuer-Inspectorate in das Pachtgeschäft dadurch eingesetzt, daß ihm der hierauf sich beziehende Auszug aus der amtlichen Vormerkung über die Verzehrungrssteuerpflichtigen übergeben, und selber auf geeignete Weise der Steuerbezirksobrigkeit, und den Verzehrungrssteuerpflichtigen, die es betrifft, angekündigt werden wird. — 3ten. Der Pächter ist verpflichtet, von drei Viertheilen des Erstehungsbetrages, welcher für die Verzehrungrssteuer des politischen Bezirkes Grafenberg und des Stadtbezirkes Görz, zusam-

men bei Eröffnung der bis 26. September d. J. versiegelt einlangenden schriftlichen Offerten auf das Verwaltungs-Jahr 1832 erzielt werden wird, annoch 40 Procente a Titulo des bewilligten Gemeindezuschlages in dem resultirenden Betrag gleichzeitig mit der Verzehrungssteuer in der im 7. §. der gegenwärtigen Bedingungen festgesetzten Frist monatlich an die k. k. Verzehrungssteuer-Casse des hiesigen Hauptzollamtes abzuführen, dagegen ist er berechtigt, in dem Stadtgebiete Görz, den zur allgemeinen Verzehrungssteuer-Tariffe bewilligten 40percentigen Gemeindezuschlag, für die Dauer des Militär-Jahres 1832 einzubeheben. — 4ten. Der Bestbieter hat gleichfalls, und zwar: längstens binnen acht Tagen nach geschehener Zustellung der Ratification des mit ihm errichteten Betrages den vierten Theil von jenem Betrage, welcher laut vorstehenden Paragraphen als 40percentigen Gemeinde-Zuschlag von drei Viertheilen des ganzen Erhebungsbetrages für den Bezirk Grafenberg und die Stadt Görz zusammen resultiren, wird als Caution auf die in dem 11. Absätze der vorliegenden Bedingungen bemerkte Art zu berichtigen, und bis dahin von dem jährlichen Betrage des 40percentigen Gemeinde-Zuschlages das 10percentigeadium zu depositiren. — 5ten. In Ansehung der beim Antritte der Pachtung mit Ende October 1831 bei den steuerpflichtigen Partheien versteuert sich vorfindenden Vorräthe, wird der davon entfallende Steuerbetrag vom austretenden Pächter für das Gefälle eingehoben. Dem Pächter für das Militär-Jahr 1832 wird daher nur das Recht eingeräumt, von den im Pachtjahre eingekelderten und rückfichtlich kleinweis verschließen werden den Weinen die Abgabe einzuziehen, die Vorräthe, welche sich am Ende seiner Pachtzeit bei den steuerpflichtigen Partheien vorfinden, hat der Pächter entweder dem Aerar, oder dem nachfolgenden Pächter zu versteuern. — 6ten. Dem Pächter ist gestattet, seine Pachtung ganz oder theilweise an Unterpächter zu überlassen; jedoch werden diese von dem Gefälle bloß als Agenten des Pächters angesehen, welcher für alle Punkte des Pachtvertrages in der Haftung und dem Gefälle verantwortlich bleibt. — 7ten. Der bedungene Pachtschilling muß in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage eines jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktrage an die k. k. Verzehrungssteuer-Casse des hiesigen Hauptzollamtes abgeführt werden. — 8ten. Wenn der Pächter bei der Einhebung der Gebühr einen höhern

Betrag, als der Tariff ausspricht, einhebt, hat derselbe außer der Entschädigung der Parthei, die es betrifft, den zwanzigfachen Betrag dessen, was er widerrechtlich eingehoben hat, dem Gefälle als Strafe zu erlegen. Er haftet in diesem Falle, so wie überhaupt für das Benehmen der zur Handhabung seiner Pachtrechte bestellten Personen. — 9ten. Wenn eine Uebertretung der Verzehrungssteuer-Vorschriften unter dem Einflusse des Pächters geschieht, so wird die eingebrachte Strafe dem Aerar verrechnet. — 10ten. Der Pächter darf keinen Anspruch auf einen Nachlaß des Pachtvertrages oder auf eine Abänderung während der Pachtdauer machen, in so fern nicht während dieser Zeit eine Veränderung des Tariffes für den Weinschank eintritt, vielmehr hat der §. 19 des Verzehrungssteuer-Gesetzes auf ihn volle Anwendung. — 11ten. Vor dem Antritte der Pachtung, und zwar: längstens binnen acht Tagen vom Tage der ihm ämtlich eröffneten Annahme seines Angebotes an gerechnet, hat der Pächter den vierten Theil des Pachtschillings als Caution im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bestehend börsenmäßigen Coursverthe zu erlegen, oder pragmatikalisch auf Realitäten gesetzlich sicher zu stellen, folglich die auf die verpfändeten Realitäten gehörig insubulirten Sicherstellungsurkunden mit Nachweisung der geleisteten gesetzlichen Sicherheit einzulegen, daher, wenn die Caution im Baren geleistet wird, der als Neugeld bereits erlegte Betrag eingerechnet, oder falls die ganze Caution mittelst einer Realhypothek versichert wird, zurückgestellt werden wird. — Sollte dieses nicht erfolgen, so steht der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung frei, entweder das erhaltene Angeld als dem Staatschatze verfaßten zurückbehalten, oder auf Gefahr und Kosten des Contrahenten eine neuerliche Verpachtung, oder die Abfindung, oder die tariffmäßige Gebühren-Einhebung einzuleiten, und den hiernach auf dem einen oder andern Wege in Entgegenhaltung zum gemachten Offerte sich ergebenden Minderertrag rechtlich wider ihn zur vollen Genugthuung des Aerars geltend zu machen. — 12ten. Wenn der Pächter mit einer Pachtschillingsrate im Rückstande bleibt, so soll das Aerar berechtigt seyn, von dem säumigen Pächter den Rückstand entweder im gerichtlichen Executionewege hereinzubringen, oder aber die weitere Gefälleseinhebung nach Gutdünken durch selbst gewählte Sequesier besorgen zu lassen, oder auf Gefahr und Kosten des säumigen Pächters, das Pachtob-

ject neuerdings feilzubieten. Falls aber die Pachtversteigerung fruchtlos verbleibe, behält sich das Avar die Abfindung mit den steuerpflichtigen Partheien, oder die tariffmäßige Einhebung vor, und wird sich rücksichtlich der Unkosten, so wie der allfälligen Differenz an der Caution, und im Nothfalle an dem übrigen Vermögen des contractbrüchigen Pächters schadlos halten. — Ein ebenfalls sich ergebendes günstigeres Resultat der Pachtversteigerung oder Abfindung, oder der tariffmäßigen Einhebung aber soll nur dem Gefälle zum Vortheile gereichen, dieselben Rechte so dem Gefälle zustehen, wenn der Ersucher den Antritt der Pachtung verweigern, oder vor oder während der Pachtung sich offenbaren würde, daß dem Pächter ein oder das andere in dieser Kundmachung enthaltene Hinderniß zur Uebnahme oder Fortsetzung der Pachtung entgegenstehe. — 13ten. Für den Fall, als der Pächter die vertragsmäßigen Bedingungen nicht

genau erfüllen sollte, steht es den mit der Sorge für die Erfüllung dieses Vertrages beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen aber auch dem Pächter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll. — 14ten. Der Pächter ist verpflichtet auf allfälliges Verlangen der k. k. Cameral- & Gefällen-Verwaltung unweigerlich die Einsicht in die Rechnungen zu gestatten und aufrichtige Auszüge über die gesammten Verzehrungssteuer-Objecte über Aufforderung vorzulegen. — 15ten. Dem Pächter liegt ob die Stämpelgebühr für das in den Händen der k. k. Cameral- & Gefällen-Verwaltung bleibende, mit dem classenmäßigen Stämpel zu versehenes Vertrags-Exemplar zu bestreiten. — Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Görz am 30. August 1831.

3. 1185. (2)

Licitations- & Ankündigung.

Vom dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von den politischen Hauptgemeinden Idria und Saurach, im politischen Bezirke Idria, Adelsberger Kreises, um die unten angeführten Fiscal-

preise, an dem unten benannten Tag und Stunde, in der Amtskanzley der löbl. Bezirksobrigkeit Idria, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1831, bis dahin 1832, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten illyr. Cameral- & Gefällen-Verwaltungs-Natification, in Pacht überlassen wird; wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei allen hierländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Tag der Versteigerung	Benennung des Steuerbezirktes	A u s r u f s p r e i s										Zusammen		
		für den B. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom			für den B. St. Bezug von den Buschenschänckern, Leutgeberei und zufälligen Unternehmungen vom									
		Wein	Branntwein und geistigen Getränken	Fleisch	Wein	Branntwein und geistigen Getränken	Fleisch	Wein	Branntwein und geistigen Getränken	Fleisch				
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		
den 29. Septemb. 1831 Vormittags v. 9 b. 12 Uhr	Hauptgemeinde Idria	3189	—	135	—	575	—	5	—	1	—	85	—	3990
den 29. dto. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr	Hauptgemeinde Saurach	480	—	9	—	100	—	24	—	2	—	2	—	617
	zusammen . .	3669	—	144	—	675	—	29	—	3	—	87	—	4607

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg am 30. August 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1212. (1)

ad Nr. 19891.

A V V I S O

La Cesarea Regia Delegazione della Provincia di Venezia. — Con ossequiato Dispaccio 30 Luglio prossimo passato, Nr. 6816 si è degnata S. A. I. il Serenissimo Arciduca Vice-Re di togliere la sospensione dell' Asta pubblicata coll' Avviso di questa Regia Delegazione 2 Marzo decorso Nr. 4377-440, per l' appalto dei lavori del grandioso Progetto della Regia Strada Postale da Pontebba ad Ospedaletto nel Friuli. — In obbedienza al D. spaccio medesimo, ed in seguito al Governativo Decreto 5/11 Agosto corrente, Nr. 27404-3983, deveasi quindi dar corso all' Asta suddetta per appaltare la costruzione del tratto della Strada surriferita, di cui parlò la Cedola d' invito diramata coll' anteriore Avviso 16 febbrajo prossimo passato, Nr. 3359-345, costruzione, ch' è da eseguirsi nel periodo di quattro anni, decorribili dal giorno della consegna, e perciò si rende noto: 1.) Che l' Asta in discorso sarà tenuta dalla Regia Delegazione medesima il giorno 13 Ottobre prossimo venturo alle ore undici antimeridiane sotto le discipline del Regolamento primo Maggio 1807 nel Locale di sua Residenza situato a S. Maurizio sulla Fondamenta Zaguri. — 2.) Sono ostensibili presso la Direzione delle Pubbliche Costruzioni residente nel Locale suindicato nei giorni, e nelle ore d' Ufficio i Tipi, i Disegni, i Capitolati d' appalto, ed il Foglio dell' Asta, che formano parte del sopraindicato Progetto. — 3.) La gara si aprirà sopra il prezzo peritale di Lire un milione novecento diecisette mille quattrocento quarantasei, e centesimi cinquanta L. 1.917.446:50 o sopra quella minor somma che risultasse da una regolare offerta precedentemente all' Asta insinuata al Protocollo della Regia Delegazione, e la delibera, salva la Superiore approvazione come si dirà in appresso, seguirà a favore del miglior offerente, cioè a favore di chi avrà offerto di assumere l' impresa col maggior ribasso del prezzo peritale suindicato. 4.) La somma per la quale sarà deliberata l' impresa, verrà ripartita in settantadue eguali rate pagabili come segue: Rate quarantaotto nei primi quattro anni, ognuna dietro certificato dell' Ingegnere dirigente, vidimato dall' Ingegnere in capo, comprovante essersi a giudizio dell' Ingegnere medesimo eseguito un lavoro, o predisposti materiali per l' importare d' una quarantottesima parte del totale. Le rimanenti rate

ventiquattro nel due anni successivi, tre ad ogni trimestre. — 5.) Ogni aspirante all' Asta dovrà verificare in mano della Stazione appaltante un deposito di L. 190,000 (centonovantamille) a tenore del disposto dall' ossequiato Dispaccio dell' Eccelsa Aulica Cancelleria Riunita 30 Maggio 1828, Nr. 11763-1227, in effettivo denaro sonante, o in Banco Note a garanzia dell' offerta, ed un altro di L. 100 per supplire alle spese dell' Asta, e del Contratto. Li suddetti depositi, che a comodo degli aspiranti potranno anche essere verificati prima dell' Asta nell' I. R. Cassa di Finanza in Venezia, nel qual caso dovrà essere presentato alla Stazione appaltante il regolare confesso; chiuso l' incanto, saranno restituiti ai singoli depositanti, meno quello del deliberatario, che resterà nella suddetta I. R. Cassa, o che vi sarà pagato subito dopo finita l' Asta. — 6.) Cessata la gara la Stazione appaltante delibererà l' Impresa sotto però l' espressa riserva della speciale approvazione della suddetta A. S. I. R. il Serenissimo Arciduca Vice-Re a senso del preossequiato suo Dispaccio 23 Ottobre prossimo passato all' ultimo miglior offerente, il quale firmerà il Processo Verbale d' Asta, e le Pezzo del Progetto, rese ostensibili come all' Articolo 2. del presente Avviso. — 7.) Non sarà fatto luogo ad alcuna miglioriora sopra l' offerta di quello che la Stazione appaltante avrà, in riserva della Superiore approvazione, proclamato deliberatario. — 8.) Nel firmare gli atti d' Asta dovrà esso deliberatario dichiarare il domicilio proprio, o nominare la persona, presso la quale intende di stabilirlo nel Capo luogo della Provincia del Friuli. — 9.) Entro trenta giorni decorribili dal dì in cui verrà comunicata al deliberatario la venerata Vice-Reale approvazione, dovrà esso cautare l' assunta impresa con un capitale (di Lire duecentomille (L. 200,000) che resterà ipotecato a favore del Regio Tesoro fino a che abbia ottenuto il Certificato d' aver portato il lavoro alla metà del suo totale, dacchè allora dietro lo stabilito riparto de' pagamenti l' abboccatore sarà in credito dalla Stazione appaltante di una somma più ch' equivalente alla fidejussione suddetta. — 10.) Saranno accolti per la cauzione suddetta tanto fondi liberi, quanto obbligazioni Austriache fruttanti di Stato, o del Monte Lombardo-Veneto al corso, in giornata delle rispettive Borse di Vienna, e Milano; ed in seguito all' accettazione della Sigurtà ed alla stipulazione del Contratto sarà restituito al deliberatario il deposito

fatto all' atto dell' Asta. — 11.) Mancando il Deliberatario agli obblighi assuntisi nel Processo Verbale dell' Asta, ed alle condizioni del presente Avviso, e del relativo Capitolato, si procederà a nuova delibera dell' Impresa col mezzo di nuova pubblica Asta, ed in quanto piaccia all' Autorità deliberante anche col mezzo di licitazione privata; di Contratto di Cottimo, o di via economica, a tutti danni e spese del disettivo Deliberatario. — Venezia li 11 Agosto 1831.

Il Cesareo Regio Delegato:

CONTE DI THURN.

Il R. Segretario:

GAGGIO.

Aemtlliche Verlautbarungen.

S. 1211. (1) **Nr. 4813. B. St.**
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der verführten geistlichen Getränke vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, und von dem Fleischausschroten und Auskochen in dem ganzen politischen Bezirke Egg ob Podpetsch, dann von dem Buschenschank und Verleutgeben auf Märkten und Kirchtagen in dem Unterbezirke Schelmle, d. i.: in den Ortschaften Schelmle, Skril, Untergollu, Prauzbüchel, Wisoku und Sapotok, des Bezirkes Sonnegg, für das Verwaltungsjahr 1832, d. i. für die Zeit vom 1. November 1831 bis Ende October 1832, werde in Pacht gegeben, und die dießfällige Versteigerung am 19. d. M. bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten zu Egg ob Podpetsch und Sonnegg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, abgehalten werden. — Der Ausrufspreis besteht in dem Ertrage des Militär-Jahres 1831, und zwar ersichtlich des Bezirkes Egg ob Podpetsch, für den Branntweinschank 212 fl.; für den Weinschank 2833 fl.; für die Fleischausschroten in 767 fl., zusammen 3862 fl., und rücksichtlich des Unterbezirkes Schelmle, vom Branntwein 2 fl.; vom Weine 2 fl.; vom Fleische 1 fl. 30 fr., zusammen 5 fl. 30 fr. — Hieron werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß, was den Steuerbezug im Bezirke Egg ob Podpetsch betrifft, derselbe sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen in Pacht ausgebaut werden wird, und daß

die gewöhnlichen Pachtbedingnisse bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 5. September 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1204. (1) **ad Nr. 1335.**
Zeilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey uoc Ansuchen des Joseph Kobler, Vormund der minderjährigen Stephan Koproth'schen Kinder, in die executive Versteigerung der, der Margareth Koproth gehörigen, dem Gute Hörsan, sub Urb. Nr. 65, dienstbaren, zu Neudorf gelegenen, gerichtlich auf 498 fl. 5 kr. geschätzten Deutelhube, nebst den auf 38 fl. 17 kr. geschätzten Bodenstücken, wegen schuldigen 258 fl. 40 kr. c. s. c., bewilliget, und deren Vornahme auf den 4. October, 4. November und 6. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß J. n. e. s., was weder bei der ersten noch zweiten Zeilbietungsstagesung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Realitätsigen mit dem Beisatze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstätten zu Krainburg am 16. August 1831.

S. 1216. (1) **Nr. 955.**
Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreß Jantiga aus Adelsberg, die executive Versteigerung der, dem Schuldner Georg Miklautsch von Lagon gehörigen, der Peterbasi Luagg, sub Urb. Nr. 24 unterthänigen, und auf 649 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Deutelhube nebst der Bedausung, wegen schuldigen 74 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 3. und 31. October, dann 28. November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange festgesetzt, daß in dem Falle, als die in die Execution gekommene Realität bei der ersten und zweiten in Loco rei sitae abgehaltenen Licitation, weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche sodin bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vortheile und Lasten der Realität sammt den Licitationbedingnissen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg am 23. Juli 1831.

S. 1218. (1) **Nr. 1997.**
Edict.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt

wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Derganz, Cessionär des Mathias Derganz aus Candia, de praes. 10. August 1831, Z. 1997, gegen Johann Klantischer, aus ebendort, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Veraleide, ddo. 31. März 1828 schuldigen 26 fl. 35 kr. c. s. c., in die executive Zeitbietung des gegenwärtigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 155 fl. im Werthe erhobenen Hauses und Wiesthales in Candia nächst Neustadt gerichtlich, und zur Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 27. September, 27. October und 26. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Andrange anberaumt worden, daß, wenn selbe weder bei dem ersten noch zweiten Termine um oder über den erhobenen Werth nicht an Mann gebracht werden konnte, solche bei dem Dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wovon Kauflustige mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß der Wertbanschlag täglich sammt den Liquidationsbedingungen hiermit eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 10. August 1831.

Z. 1219. (1) ad Num. 515.

K u n d m a c h u n g.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterfrain wird hiemit kund gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Handlungshauses Gebrüder Heilmann von Solbach, wider Andreas Slowac von Lippitz, wegen aus dem realitätskräftigen Urtheile vom 20. October 1830, Nr. 579, schuldig gebenden 160 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Zeitbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Zu diesem Behufe wird die diesfällige erste Zeitbietungstagung auf den 30. September, die zweite den 31. October und die dritte den 30. November 1831 mit dem Besatze festgesetzt, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten noch zweiten Zeitbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter den Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Woju Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Realität zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Treffen am 1. September 1831.

Z. 1216. (1)

Nr. 1906.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Abhandlungsinstantz werden diejenigen, die an der Nachlassenschaft der zu Söphis bei St. Margarethen verstorbenen Eheleute Rothhäus und Maria Besou, entweder als Erben oder als Gläubiger einen gegründeten Anspruch zu stellen vermaßen, so wie Jene, die zu solchen etwas schulden, zu der auf den 20. October l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung bei sonstigen gesetzlichen Folgen vorgeladen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 29. Juli 1831.

Z. 1213. (1)

E d i c t.

Nr. 1867.

Nach dem im Monate März l. J., zu Draaa verstorbenen Joseph Barboritsch, ist die Liquidations- und Abhandlungstagung auf den 24. October l. J., Vormittags 9 Uhr hiermit bestimmt worden, zu welcher alle Verlassensprecher und Verlassenschaftner, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 26. Juli 1831.

Z. 1214. (1)

E d i c t.

Nr. 1905.

Alle Jene, die auf den Verlass des zu Großstätteneag im März l. J. verstorbenen Andreas Radesch, aus welchem immer für einem Rechtsgrund einen gültigen Anspruch zu stellen vermaßen, so wie Jene, die zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 21. October l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung bei gesetzlichen Folgen zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 29. Juli 1831.

Z. 1217. (1)

E d i c t.

Nr. 1925.

Von der gefertigten Abhandlungsinstantz werden diejenigen, welche auf den Verlass des zu Guttendorf vor mehreren Jahren, ab intestato verstorbenen Mathias Wundeg, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu stellen vermaßen, oder zu solchen was schulden, zu der auf den 18. October l. J., Vormittags 9 Uhr, hiermit angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung bei gesetzlichen Folgen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 1. August 1831.

Z. 1139. (3)

Nr. 937.

Pachtversteigerung der Joseph Illauer'schen Verlass-Realität zu Radockendorf und Verkauf der Verlass-Fabrnisse.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es werde auf Ansuchen des Herrn Mathias Raunzfer, Vormund des minderjährigen Joseph Illauer, die väterlich Joseph Illauer (Shepan's) sche Verlass-Realität zu Radockendorf, Pfarr St. Veit bei Sittich, an der Neustädter Commercial-Strasse, und der Neustädter Communal-Strasse, und zwar: das Einkehr- und Gasthaus sammt Wirthschaftsgebäuden, einer Schmiede und einem Gemüsegarten am 19. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an, dann den folgenden Tag von 8 Uhr Früh die Grundstücke, als: schöne Aecker, Wiesen und Waldungen, darunter der Ueberlands-

Eichenwald, Puharjonz, von 54 Fochen 1002 Klastern; Lestere nur in Hinsicht des Laubrechens, in einzelnen Abtheilungen, auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich von h. Michaeli 29. September 1831, bis hin 1837, im Versteigerungswege verpachtet werden.

Den 21. und 22. September 1831, von Früh 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an aber wird die heurige bedeutende Fochung an Getreid = Körnern, Heu, Grummet, Stroh und Greiselferk, parthienweis, zwei Pferde sammt Geschirr, zwei Ochsen, mehrere Kühe, Schweine, verschiedene Wägen, Einrichtungsstücke, Leinwäsch, Bettgewand, Kupfer-, Zinn-, Messing- und Weißgeschirr, Gläser, Ketten, Haus-, Keller- und Meiergeräthe, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zur Verbestandung des Einkehrwirthshauses sammt Zugehör, wird der Ausrufspreis pr. 150 fl. C. M. angenommen.

Die Bestandtheile dieser Realität sind:

- a.) ein ganz gemauertes, geräumiges, ein Stock hohes Gasthaus an der Neustädter Commercialstraße, mit sechs Zimmern und einem Vorsaale im ersten Stock, neben der Erde mit einem gewölbten Gast- und Nebenzimmer, einer großen Küche, einer Speisekammer und gewölbten Weinkeller;
- b.) der Getreidkasten, darneben die Stallungen, der Dreschboden mit Heu- und Strohbehältnissen, der Schweinstallung in drei Abtheilungen;
- c.) die Doppelharpe;
- d.) die Schmiede, gemauert sammt Zugehör;
- e.) das alte Haus in Verbindung mit einem Gange, oberhalb ein Zimmer für das Dienstgesinde, und ein zweites zur Verwahrung der Wirthschaftsgeräthe, unterhalb großer Pferde-stall; und
- f.) der Gemüsegarten hinter den Wirthschaftsgebäuden.

Die Gebäude sind im guten Stande und bequem, das Gasthaus (per Shepan u Rodahouvals) seit alten Zeiten her bekannt; auch wird jährlich in Rodockendorf (den Tag nach dem neuen Jahr) vor diesem Hause ein großer Viehmarkt abgehalten,

wobei dieses einzige Wirthshaus sehr vielen Zuspruch hat.

Die vorzüglichen Licitationsbedingnisse sind:

- 1.) Jedermann, der zur Pachtversteigerung zugelassen werden will, muß notorisch = solvent, oder aber einen solventen Bürgen und Zahler vorstellen;
- 2.) muß der Bestandzins bei dem Gasthause halbjährig vorbinein erlegt werden, widrigens die Außerachtlassung dieser Verpflichtung den Verlust des Bestandes, und die Wiederverbestandung auf dessen Gefahr nach sich ziehet;
- 3.) hat Bestandnehmer die Einquartierung und sonstige Gemeindelasten auf eigene Kosten zu tragen, und ist nicht berechtigt sich einen Abzug von dem Bestandzinse zu erlauben;
- 4.) der Bestandnehmer muß gleich bei der Antretung zur Sicherheit für den zu entrichtenden Bestandzins, eine verhältnismäßige Caution erlegen;
- 5.) die gewöhnlichen Ausbesserungen der Wirthschaftsgebäude, hat der Bestand-Wirth nur in so weit, als sie mit den Materialien der Realität bestritten werden können, selbst zu tragen, die übrigen aber sind dem Vormunde zur Besorgung anzuzeigen;
- 6.) nach Verlauf der Bestandszeit müssen die Zimmer vollkommen gereinigt, mit brauchbaren Schlössern an Thüren, und mit ganzen Fensterscheiben, verlassen werden;
- 7.) haftet der Miethmann für eigene und seiner Angehörigen, dann für den Diensthoten zur Schuld kommende Nachlässigkeit;
- 8.) wird dem Miethmann ein Inventarium, welches er nach Auslauf der Bestandszeit in quali et quanto zurückzulassen hat, übergeben werden.

Die übrigen Bedingnisse, so wie jene der Grundstücke-Verpachtung, können vor der Licitation in der Kanzley zu Sittich, so wie auch im Gasthause zu Rodockendorf, und bei dem Vormunde, Herrn Mathias Raunkir in St. Martin bei Littay, eingesehen werden.

Sittich am 20. August 1831.

Literarische Beilage N^{ro}. XVII.

In der Buchhandlung des Hg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Zai-
bach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz-Preisen
zu haben:

Baur, S., historische Memorabilien, Cu-
riositäten und Maritaten aus alter und neuer Zeit.
Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für alle
Stände. 1ter Theil 8. Augsburg, 1831. 2 fl. 38 kr.

Bekenntnisse und Reden über die vier letz-
ten Dinge vom heiligen Epyräm. Aus dem Griechi-
schen übersetzt von P. Pius Zingeler. gr. 8. Inns-
bruck, 1830. 2 fl.

Biblioteca Italiana, o Scelta nuovissima di
poesi e prose italiane tratte dai più celeberrimi
Autori antichi e moderni; pubblicata da
Nicolini o da Ferdinando Bozzi. 12. Vienna,
1825 bis 1829. Jedes Bändchen kostet 30 kr.
40 Tomi, contenenti:

Il Giorno, Poemetti quattro di Giuseppe Pa-
rini, 1 Tomo. 1829.

8 Tomi di Metastasio; cioè:

- 1.) La vita di Metastasio; Didone; Alessandro,
e Cantate.
- 2.) Artaserse; l' Isola disabitata; Gioas: il sog-
no di Scipione, e Cantate.
- 3.) La clemenza di Tito; Regolo, e Canzonette.
- 4.) Temistocle; Issipile, e Lettere.
- 5.) Olimpiade, Achille.
- 6.) Catone in Utica; Adriano.
- 7.) Semiramide; Demofonte, e Cantate.
- 8.) Il Ruggiero ovvero l' eroica Gratitude; Ze-
nobia, e Cantate.

8 Tomi di Goldoni, cioè:

- 1.) Il vero amico; il Cavaliere e la Dama.
- 2.) Il Padre di Famiglia; il Cavaliere di buon
gusto.
- 3.) Le Donne curiose; il burbero benefico; l'
Avaro.
- 4.) La famiglia del Antiquario, la finta amma-
lata.
- 5.) Pamela fanciulla; Pamela maritata.
- 6.) La Guerra; la Vedova scaltra.
- 7.) Il Moliere; la Dama prudente.
- 8.) I due Gemelli veneziani; la Donna di ma-
neggio.

Le opere seguenti, che formano il seguito della
Biblioteca italiana contengono.

Novelle di G. Boccaccio, scelte dal suo Decame-
rone. 2 Tomi.

Tragedie di Vittorio Alfieri, 3 Tomi, contenen-
ti: Agamennone: Saul Parere del Autore: Ore-
ste; Mirra; Antigone di Alfieri. Merope di Al-
fieri, e Merope di Maffei.

Novelle di Francesco Soave, 2 Tomi.

Il Pastor fido del Cavaliere Batiste Guarini. 1
Tomo.

L' Aminta e l' amor fugitivo di Torquato Tasso.
1 Tomo.

Rime di Petrarca, 2 Tomi.

Novelle di Gozzi, 2 Tomi.

La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso. 3
Tomi.

Novelle de' più lodati scrittori di questo genere.
Di Alamanni; Doni, Erizzo, Salvucci, Sac-
chetti etc. 2 Tomi.

Prose scelte di Daniele Bartoli Ferrarese, 1 Tomo.
Lettere istruttive descrittive et familiari di Giu-
seppe Barretti. 2 Tomi.

Opere poetiche di Alessandro Manzoni. 2 Tomi.
Böhlen, Dr. P. v., das alte Indien mit
besonderer Rücksicht auf Aegypten. 2 Theile. gr. 8.
Königsberg, 1830. 6 fl. 30 kr.

Briefe, vertraute, eines Vaters an seine
reisende Tochter. Eine Geburtstags- und Weihnachts-
gabe für reisende Töchter. 8. Sulzbach, 1830.
brosch. 1 fl. 30 kr.

Busch, S. C., Versuch eines Handbuchs
der Erfindungen. 8 Theile. Prag, geb. 3 fl. 30 kr.

Carabelli, Dr. G., Handbuch der Zahn-
heilkunde. 1ter Band. Wien, 1831. brosch. 2 fl.

Chimani, L., die verlassenen Kinder un-
ter dem Schutze Gottes und der Obhut einer from-
men und treuen Dienerrin. Mit einem Titellupfer.
8 Wien, 1828 geb. 30 kr.

Ciceronis, M. Tullii, Accusationis in C.
Verrem liber quintus, de suppliciis. E novis
collat. Codd. Regii et Leidensis item e Palim-
psesto Vaticano et Cod. Sangallensi denuo emen-
davit adque in scholarum usum edidit. Jo. Casp.
Orellius. 8 maj. Lipsiae, 1831. 45 kr.

— oratio pro P. Sulla. Recognovit
et potiorum lectionis diversitatem adjecit C. H.
Frotscher. 8. Lipsiae, 1831. brosch. 24 kr.

Darstellungen aus den Ritterzeiten. Mit
10 illuminierten Kupfern. 8. Leipzig, geb. 1 fl. 30 kr.

Das österreichische Kaiserhaus. Ein grosses
Tableau, enthaltend: die kaiserlichen Majestä-
ten, dann Sr. Majestät des Kaisers Kinder
und Geschwister; 15 genau getroffene Por-
traits. 5 fl.

Dreyer, I. T., nova Blepharo plasticus
methodus. Cum tabulis duabus litho impressis
et coloratis. 8. maj. Vindobonae. 1831. brosch.
1 fl.

Eble, B. Dr., Taschenbuch der Anato-
mie und Physiologie nach dem neuesten Standpunc-
te der Wissenschaften und zunächst für practische Aerz-
te entworfen. 2 Theile. 8. Wien, 1831. brosch.
3 fl. 45 kr.

Eckartshausen, Hofrath v., Schriften.
16. und 17. Band. Copien nach wahren Origina-
lien menschlicher Characteres. 2 Theile. 8. Wien,
1831. brosch. 1 fl. 12 kr.

— Verschiedenes zum Unterricht und
zur Unterhaltung für Liebhaber der Gankeltrache.
8. Wien, 1830. brosch. 36 kr.

Engelbrecht, A., neues allgemeines deut-
sches Unterrichts- und Lesebuch für Bürger, und
Landtschulen und häusliche Bildung. 8. München,
geb. 1 fl.

Erzählungs- und Bilder = A. B. C., belehrendes und unterhaltendes. Ein Geschenk für gutgeartete Schüler und Schülerinnen. Mit 24 Bildern auf 8 Kupfertafeln. 12. Leipzig, 1829. geb. 45 kr.

Freudenreich, Dr. J., Similde, oder: moralische, bildende und unterhaltende Erzählungen für Töchter von sechs bis zwölf Jahren. Mit illuminirten Kupfern. 12. Berlin, 1825. geb. 2 fl. 15 kr.

Gräfe, H., Herzensbildung in Erzählungen für die Jugend. Mit vier colorirten Kupfern. 12. Weimar, geb. 1 fl. 24 kr.

Haenel, A. F., Hodegitice Medica, sive de medicinae studio liber, quem tironum causa. 8. maj. Lipsiae. 45 kr.

Hauber, M., vollständiges christkatholisches Gebetbuch. Neueste Auflage. 8. Grätz, 1830. 40 kr.

Heller, J., Monogrammen-Lexicon, enthaltend die bekannten, zweifelhaften und unbekannten Zeichen, so wie die Abkürzungen der Namen der Zeichner, Mahler, Formschneider, Kupferstecher, Lithographen u. s. w. mit kurzen Nachrichten über dieselben. gr. 8. Bamberg, 1831. brosch. 4 fl. 30 kr.

Hofmann, Joh. G., der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen. Neue wohlfeilere Ausgabe. Mit Kupfern. gr. 8. Königsberg, 1819. 3 fl.

Isocratis Panegyricus. Cum mori suisque annotationibus edidit Frid. Aug. Guil. Spohn. Editio altera emendatior et auctior. Curavit. Jo. Georgius Baierus. 8. maj. Lipsiae, 1831. 1 fl. 8 kr.

Koeth, Dr. J., Beschreibung und Abbildung eines neu zusammengefügten chirurgischen Instruments. Apparates für das Schlachtfeld. Nebst einem Anhang über die Brauchbarkeit desselben für den Landarzt. Mit zwei lithographirten Tafeln. 8. Wien, 1831, brosch. 30 kr.

Löhr, J. A. C., Menschenleben in mancherlei freudigen und traurigen Begebenheiten für Kindheit und Jugend. Mit 10 illuminirten Kupfern. 8. Leipzig, geb. 2 fl. 30 kr.

— **ABC = und Bilderbuch nebst einer Anweisung, Kinder leicht lesen zu lehren, zunächst zum Gebrauche beim häuslichen Unterricht.** 4te verbesserte Auflage. 8. Leipzig, geb. 1 fl.

Magazin für Kinder zur Bildung des Herzens und Verstandes. Nach dem Französischen der Frau le Prince de Beaumont, frei bearbeitet von H. A. Kerndorffer. 8. Leipzig, geb. 1 fl.

Messe, die deutsche, wie sie der Priester am Altare in lateinischer Sprache betet, nebst Morgen-, Abend-, Veicht- und Communiongebeten, wie auch Gebeten zu dem nachmittägigen Gottesdienste, dann Messgesängen und Liedern. 18. Wien, geb. 27 kr.

Müller, H., das allerliebste Hännchen, wie es spielt, lernt, und die Freude der Aeltern

wird. Ein Geschenk für liebe Töchter. Mit 16 ausgemahlten Bildern. 8. Leipzig, geb. 1 fl. 54 kr.

Munk, J. Ph. Ch., die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. Ein Buch für junge Landwirthe, besonders für Besitzer kleiner Güter, enthaltend eine Anleitung zu leichter Auffindung des Werthes der Güter und deren Pachtungen, ingleichen Belehrung über die wirthschaftlichen Geschäfte in monatlichen Abtheilungen, nebst Anweisung zu Betreibung der landwirthschaftlichen Gewerbe. 2 Bände. gr. 8. Neustadt an der Orla, 1831. 2 fl. 38 kr.

Nippel, J. K. J. G., Erläuterung der in dem österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, in Ansehung des Personen-Rechtes, enthaltenen Bestimmungen, nebst der Einleitung in das Gesetzbuch nach der Paragraphenfolge desselben. 2 Bände. gr. 8. Grätz, 1831. brosch. 7 fl. 48 kr.

— **Erläuterung der in dem österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, in Ansehung des dinglichen Sachenrechtes, mit Ausschluß des Erbrechtes, enthaltenen Bestimmungen nach der Paragraphenfolge des Gesetzbuches.** gr. 8. Ebendaselbst, 1831. brosch. 5 fl. 10 kr.

Pfeger, Severin, der Pfarr- = Provisor, theils in seinem Amte, d. i.: als Temporal-Administratör, theils als jüngst installirter wirklicher Pfarrer. gr. 8. Wien, 1831. 1 fl.

Potpeschnigg, Dr. J. M., Worte des Trostes und der Warnung bei bevorstehender Cholera. Zur Beherzigung für Jedermann. 12. Grätz, 1831. brosch. 8 kr.

Rockstroh, Dr. H., der mathematische und physikalische Jugendfreund. Ein Buch zur Unterhaltung und als Lehrmittel. Mit 6 Kupfertafeln. 8. Berlin, geb. 1 fl.

Payr's, Ranzley und Fractur, dann viele andere Schriftgattungen. Wien, geb. 48 kr.

Rutili, Luppi P., de Figuris sententiarum et elocationis libri duo. Recensuit et annotationes adiecit Dav. Ruhnkenius Accedunt Aquilae Romani et Julii in Rufiniani de eodem argumento libri. Denno edidit multisque accessionibus locupletavit Car. Henr. Frotscher. 8. maj. Lipsiae, 1831. 2 fl. 15 kr.

Schlez, J. G., Bilder = Sibel zur Beförderung der Laut-Methode. Ein Versuch, die Absicht des ABC-Bilderwesens durch eine neue Anwendung desselben besser zu erreichen, nebst einem Lesebuch. Mit 16 Kupfern. gr. 8. Gießen, 1810, geb. 40 kr.

— **Der Kinderfreund.** Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. Nach Friedrich Eberhard v. Rachow. 8. Gießen, 1819. geb. 24 kr.

Unterhaltungsstunden, naturhistorische für Kinder. 8. Augsburg, geb. 30 kr.

Winwarter, J., systematische Darstellung der in den Alt-Österreichischen deutschen Provinzen bestehenden, die öffentlichen Beamten als solche betreffend, Gesetze und Verordnungen. Mit einem alphabetischen Register. gr. 8. Wien, 1829. In Halbfranzband. 4 fl. 16 kr.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

														des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung							
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	oder —	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.								
Aug.	31.	27	5,8	27	5,1	27	4,1	—	14	—	21	—	17	Nebel	heiter	f. heiter	—	0	3	0	0
Sept.	1.	27	3,9	27	3,9	27	3,1	—	14	—	22	—	18	Nebel	heiter	f. heiter	—	0	5	0	0
"	2.	27	2,9	27	2,1	27	1,8	—	14	—	21	—	16	Nebel	wolk.	Regen	—	0	8	0	0
"	3.	26	11,2	26	11,3	27	0,9	—	15	—	17	—	13	Regen	Regen	Regen	+	1	10	10	0
"	4.	27	1,0	27	1,5	27	2,0	—	11	—	14	—	15	Regen	regner.	wolk.	+	1	11	0	0
"	5.	27	2,8	27	3,0	27	3,7	—	11	—	14	—	12	Regen	schön	schön	+	1	8	0	0
"	6.	27	4,2	27	4,5	27	5,2	—	10	—	16	—	13	heiter	heiter	schön	+	1	5	0	0

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. August 1831.

Dem Joseph Smerekar, Tagelöhner, sein Sohn Anton, alt 6 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 18, am Bahnsieber.

Den 5. Sept. Dem Johann Schidan, Claviermacher, sein Sohn Raimund, alt 9 Tage, in der Deutschen Gasse, Nr. 181, an Fraisen.

Cours vom 2. September 1831.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G. M.)	78 1/8		
ditto ditto zu 4 v. H. (in G. M.)	68 1/8		
ditto ditto zu 1 v. H. (in G. M.)	17		
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G. M.)	39		
Obligation. der allgem. und ungar. D. Kammer zu 2 v. H. (in G. M.)	31		
Obligationen v. Galizien zu 2 v. H. (in G. M.)	30 4/5		
		(Aerarial) (Domest.)	
		(G. M.) (G. M.)	
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 v. H.	—	—
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H.	38 1/2	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	30 4/5	20
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 6 pSt.

Bank-Actien pr. Stück 943 1/3 in Conv. Münze.

3. 1220. (1)

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 148, am St. Jacobsplatze, ist für kommenden Michaeli, eine Wohnung von drei, auch fünf Zimmern, mit allen Zugehör, wie auch ein Stall auf fünf Pferde, zu vermieten. Das Nähere erfährt man im zweiten Stocke daselbst.

In der Buchhandlung des Jg. M. E. E. v. Kleinmayr ist ganz neu zu haben:

Das ausführlichste und vollständigste Werk über die Cholera.

In dem nachfolgenden wichtigen Werke findet man außer allen übrigen mehr oder weniger mit der Cholera in Verbindung stehenden tropischen Krankheiten, auch die vollständigste Monographie der Cholera morbus selbst.

Ueber die Natur und Behandlung der

Krankheiten der Tropenländer

Durch

die medicinische Topographie jener Länder erläutert, nebst der in den Tropenländern zur Verhütung derselben zu beobachtenden Diätetik.

Nach den besten ältern und neueren Quellen in geschichtlicher, literarischer und medicinisch-practischer Hinsicht für Aerzte, und für alle diejenigen, welche nach den Tropenländern reisen, oder sich vor Ansteckung präseruiren wollen, bearbeitet

vom Professor Dr. M. Hasper in Leipzig.

Med. 8. 84 eng gedruckte Bogen stark. Preis: 10 fl. 8 kr. G. M.

Dieses unserer vaterländischen Literatur Ehre machende, höchst zeitgemäße Werk ist nicht allein für alle practischen Aerzte und Physici unentbehrlich, sondern auch ein brauchbares Handbuch für Alle diejenigen, welche sich vor Ansteckung der Cholera oder sonstigen Krankheiten der Tropenländer sicher stellen wollen, da in demselben alle Erfahrungen englischer, französischer und russischer Aerzte (nach Autopsie) gesammelt und niedergelegt worden sind.

3. 1221. (1)

Nr. 4946.

K u n d m a c h u n g.

Die Abhaltung des auf den 14. d. M. fallenden, drei Tage währenden Jahrmarktes in der Provinzial-Hauptstadt Laibach, unterliegt bei dem beruhigenden Gesundheitszustande des illyrischen Gouvernements-Gebietes und der Nachbarprovinzen keinem Anstande. Es werden jedoch die Vorsichten und die Aufmerksamkeit der Paß- und Fremden-Polizey während dieser Zeit verdoppelt werden.

Dieses wird in Folge hoher k. k. Provinzial-Sanitäts-Commissions-Verordnung vom 3., und löbl. k. k. Kreisamts-Intimation vom 5. l. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 6. September 1831.

3. 99. (5)

E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit der Grafschaft Auersperg, im Neustädter Kreise, wos den folgende Refrutirungsflüchtlinge, als:

Vor- und Zunamen	G e b o r e n					Jst flüchtig seit
	Jahre im	Ort	Haus-Nr.	P f a r r	Bezirk	
Anton Schmutz	1805	Medvedja	8	St. Kanjian	Auersperg	1827
Georg Gaon	1804	Dödnig	1	Roob	"	1828
Johann Paltcher	1804	Großratschna	1	Kopain	"	1829
Anton Perme	1807	Predolle	5	"	"	1827
Georg Widmar	1807	Sagoriza	8	Gutenfeld	"	1823

welche schon einmal mittels Edict und Anberaumung einer Frist von vier Monaten einberufen wurden, aber nicht erschienen sind, neuerdings aufgefordert, so gewiß binnen einem Jahre von heute an, sich entweder persönlich vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, oder aber dieselbe auf eine legale Art in die Kenntniß ihres gegenwärtigen Aufenthaltes zu setzen, als widrigens gegen sie sogleich nach dem Auswanderungs-Patente vom 10. August 1784, verfahren werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Auersperg am 1. Jänner 1831.

3. 1159. (3)

E d i c t.

Nr. 675.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Maria Puntar von Niederdorf, de praes. 1. d. M., Nr. 675, in die executive Feilbietung der, dem Barthelma Martinak von Zirkniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub R. Nr. 405 zinsbaren, auf 480 fl. geschätzten 16 Hube sammt Zugehör, dann der eben dieser Herrschaft, sub R. Nr. 3571, dienstbaren ganzen Tagbau Acker pod Zesto, im Schätzungswerthe von 140 fl. und des eben dahin zinsbaren, auf 70 fl. geschätzten Terrain u Lushzhah sammt Harpfe, dann der dem Gute Thurnlak, sub Urb. Nr. 21, 42 et 7 unterthänigen, auf 185 fl. geschätzten Grundstücke wegen seit 17. Jänner 1826 bis hin 1829 rückständigen Lebensunterhaltes c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 16. September, die zweite auf den 17. October und die dritte auf den 17. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im Markte Zirkniz mit dem Anhang bestimmt, daß, falls die gedachten Realitäten bei der ersten oder zweiten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. März 1831.

3. 1205. (2)

ad Nr. 1129.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kallso, in die executive Feilbietung der, dem Anton Slosso von St. Georgen gehörigen, dem Gute Jabornig zu Ebensfeld, sub Urb. Nr. 16, dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 2707 fl. 55 kr. geschätzten ganzen Hube, nebst den auf 9 fl. 38 kr. betheuerten Fahrnissen, wegen von der Capitals-Summe pr. 400 fl. rückständigen Interessen, im Betrage von 40 fl. M. W. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 30. August, 29. September und 30. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß Jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtstanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. Juli 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 103. d. 8. September 1831.)